

309. Hessisch/Mittelrheinisches Kolloquium des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte (NF 17)

Mainz, den 17. Juni 2016

Hendrik Baumbach (Marburg)

»Delegation als organisatorisches Prinzip reaktiver Königsherrschaft im Spätmittelalter – skizziert an den Konfliktbehandlungsverfahren des römisch-deutschen Königtums«

Das römisch-deutsche Königtum setzte bei der Bewältigung von Konflikten seit dem 13. Jahrhundert auf ein ganzes Netzwerk königlicher Delegaten, die entweder am Hof den Herrscher entlasteten oder in den einzelnen Reichsteilen an seiner Stelle handelten. Hofrichter, Hofgerichtsstatthalter, königliche Kommissare, Reichslandvögte, kaiserliche Landrichter, Landfriedensob- und -hauptleute vertraten den König als Amtsträger oder für den Einzelfall Bevollmächtigte und Beauftragte. Der Modus, Herrschaftsfunktionen im Spätmittelalter zu delegieren, kam dabei nicht kleinräumig, kurzzeitig oder situativ zur Anwendung, vielmehr stützte sich das Königtum langfristig und entschieden auf Stellvertreter und erhob damit die Delegation zum organisatorischen Prinzip seiner Herrschaft. Die persönliche Präsenz des Throninhabers entschied nicht mehr darüber, ob in einer Region Königsherrschaft ausgeübt werden konnte oder nicht. Relevant war jetzt die Qualität der Delegationsform, d. h. die Auswahl des Stellvertreters, dessen Handeln und die Beziehung zwischen König und Delegat. Auf diese Weise wurde das früh- und hochmittelalterliche Reisekönigtum weithin abgelöst und die Königsherrschaft fundamental verändert.

Zugleich unterlag das System königlicher Delegaten tiefgreifenden Wandlungsprozessen. Die Versorgung der Amtsträger ließ die Kosten für das traditionell ressourcenschwache römisch-deutsche Königtum ansteigen; zugleich drohten die dauerhaft delegierten Funktionen dem Königtum vollends entwunden zu werden. Im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts reduzierte sich der Handlungs- und Gestaltungsspielraum auf den Hof als Herrschaftszentrale. Eine organisatorische Lösung bot sich in den flexibel einsetzbaren Räten, zu denen auch die neue Gruppe gelehrt-bürgerlicher Ratgeber gehörte, die nicht auf eine eigene Herrschaft zurückgreifen konnte und der sich deshalb des Königsdienstes Karrierechancen boten. Die damit verbundene Rationalisierung und Professionalisierung des Königshofs war die originäre Eigenleistung des Königtums im Spätmittelalter, die in Frankreich und England ebenfalls stattfand und in Deutschland sogar trotz aller Machtgewinne der territorialen Gewalten glückte.

Sämtliche Delegationsformen und Verfahren des Königtums wurden nur zu einem kleinen Teil als politische Instrumente genutzt. Im Gegenteil entsprachen sie einem probaten Mittel, der gesteigerten Nachfrage nach Gerichtsbarkeit und Friedensschutz im Reich überhaupt noch gerecht zu werden. Die dem Wechselverhältnis zwischen Reichsoberhaupt und Delegat, Delegat und Streitparteien und schließlich König und Reichsgliedern innewohnende Bindekraft verankerte das Königtum noch einmal fester in den Fundamenten des Reiches – im Kern doch resistent gegenüber allen politischen Widrigkeiten der Zeit. Weil die Getreuen, Bürger und Untertanen Klagebehandlung, Hilfe und Rechtsexekution vom König einforderten, sich aber aus seiner Sicht in den wenigsten Fällen aktiv Politik machen ließ, fügt sich das Handeln des Throninhabers zum Bild eines reaktiven Königtums, das genauso gut funktionierte wie seine eigenen Verwaltungsformen. Das Königtum entwickelte diese Organisation und Verwaltung seiner Herrschaft fort, passte sich permanent an und behauptete sich an der Spitze der Ordnung des Reiches.

Dr. Clara Harder (Köln)

»Dimensionen hochmittelalterlicher Illegitimität. Chancen und Grenzen eines kulturgeschichtlichen Forschungsprojekts«

Illegitimität wird gemeinhin als ein rechtliches Phänomen verstanden. Dabei ist es gerade im Hochmittelalter schwierig, die rechtlichen Grundlagen von Illegitimität zu erfassen, da das Eherecht noch nicht vollständig normiert war. Die moderne Dichotomie von legitimen und illegitimen, innerhalb und außerhalb einer rechtlich gültigen Ehe geborenen Personen, lässt sich nicht eins zu eins auf das Mittelalter übertragen. Dennoch berichten die Quellen vereinzelt von sogenannten »natürlichen Kindern« (*naturalis*), die von Konkubinen (*ex concubina*) geboren werden und grenzen diese somit von anderen Kindern ihrer Väter ab, die von anerkannten Ehefrauen stammen. Bernhard Jussens Vermutung, dass die Existenz von solchen »Bastarden« ein »soziales Standardphänomen« gewesen sei, lässt sich aufgrund fehlender Quellen nicht verifizieren. Dennoch ist es möglich, die Geschichte mancher außerehelich geborener Person adliger Herkunft zu verfolgen. Das Projekt, das im Rahmen des Vortrags vorgestellt wurde, will eine qualitative Untersuchung von Illegitimität in dem Sinne leisten, dass sozialgeschichtliche Befunde und normative Grundlagen zueinander in Beziehung gesetzt werden. Darüber hinaus soll die Berücksichtigung ergänzender historiographischer und literarischer Quellen den Blick für die Vielfältigkeit weiten, die das Phänomen Illegitimität im Hochmittelalter besaß.

Mögliche Dimensionen wurden am Beispiel Mathildes, einer Tochter Heinrichs des Löwen dargelegt. Ihre Abkunft von einer Konkubine Heinrichs führte nach Sichtung der urkundlichen Überlieferung zu ihrem erbrechtlichen Ausschluss. Bemerkenswert ist, dass sie von ihrem Vater als Kind anerkannt wurde, obwohl dafür kein rechtlicher Zwang bestand. Dies deutet bereits darauf hin, dass, wie an verschiedenen Aspekten gezeigt wurde, Heinrich der Löwe den Wert der Existenz des Kindes höher einschätzte, als den moralisch-gesellschaftlichen Makel, der mit ihm und seiner Tochter aufgrund ihrer außerehelichen Zeugung verbunden wurde. So schloss er Mathilde ebenso wie seine ehelich geborenen Töchter in seine Bündnispolitik ein. Auch in der Familie ihres Ehemannes Heinrich Borwin I. lässt sich für Mathilde keinerlei Benachteiligung aufgrund ihrer Abstammung erkennen.

Genau wie der rechts- und sozialhistorische Befund für Mathilde differenziert ausfällt, so besitzt Illegitimität auch für die jeweiligen hochmittelalterlichen Chronisten unterschiedliche Brisanz. Der individuelle Umgang mit »natürlichen Kindern« konnte sehr pragmatisch ausfallen, die mit ihnen verbundenen Implikationen aber gleichzeitig so negativ sein, dass sie kaum Spuren in der christlichen Historiographie hinterlassen haben. Neutralen Schilderungen von Mathildes Illegitimität stehen Auslassungen ihres Status' oder ihrer Person gegenüber. Womöglich wurde sie in einer nachfolgenden Chronik sogar fälschlicherweise »nachträglich legitimiert«, indem sie zu einer Tochter von Heinrichs erster Ehefrau stilisiert wurde. Diejenigen Historiographen, in deren Erzählungen Heinrich der Löwe als vorbildlicher und tugendhafter Fürst auftritt, scheinen jedenfalls bewusst die natürliche Tochter Mathilde auszusparen. Dieser Befund deutet darauf hin, dass die zeitgenössischen Chronisten, meist Geistliche, dem Bruch der christlichen Ehemoral, den das uneheliche Kind verkörperte, ablehnend gegenüberstanden.

Prof. Dr. Katrin Kogman Appel (Münster)

»Das geographische Konzept der Katalanischen Weltkarte«

Die sogenannte Katalanische Weltkarte oder *mappamundi* (Paris, BnF cod. Esp. 30) ist eines der bekanntesten kartographischen Dokumente des späten Mittelalters. Sie entstand um 1375 in Ciudad de Mallorca und wird dem jüdischen Kartenmacher Elischa ben Abraham Cresques zugeschrieben. Die bisherige Kar-

tographie-Forschung neigte zum Teil dazu, Elischa Cresques als einen etwas naiven, einfachen Maler zu betrachten, und man ging nicht davon aus, dass er auch das relative komplexe geographische Konzept, das diesem Werk zugrunde liegt, erstellt habe. Mein Projekt befasst sich mit dem intellektuellen und kulturellen Profil dieses Mannes im Kontext der spätmittelalterlichen sefardischen Kultur.

Mittelalterliche Weltkarten stellten die *oikoumene* bekanntlich in rundem Format dar und stilisierten die Landmassen zu begrifflichen, also konzeptuellen Formen, die nicht ihren physischen, topographischen, geographischen Formen entsprachen. Solche Entsprechungen finden wir nur in der Portulankartographie, die sich seit dem 12. Jh. parallel zu diesem Konzept der stilisierten Landmassen entwickelt. Elisha Cresques war ein Spezialist auf dem Gebiet der Portulankartographie.

Das Konzept, die gesamte *oikoumene* großformatig und in rechteckiger Form geographisch entsprechend darzustellen, war für das 14. Jh. ein Unikum. Der Vortrag beschäftigte sich mit den ptolemäischen Wurzeln dieses Konzeptes, bzw. mit der Frage, wie das Wissen um dieses Konzept in die Werkstatt Elischa Cresques' gelangt sein mag. Anleitungen zur Erstellung einer rechteckigen oikumene-Karte befinden sich in der »Einleitung zu den Phänomenen« des Geminus (Rhodos, 2. Jh. v.u.Z.). Dieser Text wurde im Mittelalter fälschlicherweise als Einleitung zu Ptolemäos' »Almagest« tradiert und Ptolemäus selbst zugeschrieben. Über die Übersetzungs-Projekte des 12. und 13. Jh. gelangte dieses Wissen nach Europa und in die hebräische Wissenschaft. Es handelt sich dabei um ein ganzes corpus von Übersetzungen, Paraphrasen, Adaptionen und kritischen Auseinandersetzungen mit dem Material des Almagest, die im arabischen Kulturbereich kursierten. Wie sich herausstellt, erfuhren die lateinischen und hebräischen Übersetzungen eine unterschiedlich starke Rezeption. Während die lateinischen Texte nicht weit verbreitet waren und vor allem in Iberien keine große Rolle spielten, erfreuten sich die hebräischen Texte besonders unter sefardischen Gelehrten einer ausgeprägten Rezeption. So befand sich ein großer Teil dieser Literatur in hebräischer Übersetzung in der Bibliothek des Lleó Mosconi, eines jüdischen Wissenschaftlers, der im jüdischen Viertel von Mallorca lebte. Mosconis Sammlung wurde nach dessen Tod verkauft und Elischa Cresques' Unterschrift erscheint auf den Auktions-Dokumenten als Zeuge. Man kann also davon ausgehen, dass Elischa über seine Bekanntschaft mit Mosconi Zugang zu dieser Literatur hatte.